

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestallung

Frau Gretel Reynartz

geb. Kunz geboren am 10.06.1957 in Aachen

wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17. Februar 1939 (RGBI. I, S. 251, BGBI. III S. 2122-2) in der zurzeit gültigen Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausübung ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin

zu führen.

Solingen, 29.11.2016

Stadt Solingen Der Oberbürgermeister Stadtdienst Gesundheit Im Auftrag

Slatner